



# Mitteilungsblatt

Nr. 1  
März  
2017

## Gemeinde Gurmels



Gemeindeverwaltung Gurmels  
Schlösslistrasse 1  
Postfach 83  
3212 Gurmels

Telefon 026 674 93 33  
Fax 026 674 93 39  
gemeinde@gurmels.ch  
www.gurmels.ch

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08.30 – 11.45 Uhr  
13.30 – 17.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern

- |   |               |  |                                |
|---|---------------|--|--------------------------------|
| • Kantonspolizei                        | 117           | • Kinderbetreuung See,<br>Vermittlungsstelle Frau Kuster | 079 245 93 34                  |
| • Feuerwehr                             | 118           | • Mahlzeitendienst Gurmels<br>und Umgebung               | 026 674 62 62                  |
| • Sanität                               | 144           | • Mütter- und Väterberatung<br>des Seebezirks, Murten    | 026 670 72 72                  |
| • Rega                                  | 1414          | • Oberamt des Seebezirks                                 | 026 305 90 70                  |
| • Ambulanz Murten + Umgebung            | 026 672 95 10 | • RAV Murten   | 026 305 96 17                  |
| • Apotheke Gurmels                      | 026 674 35 35 | • Ref. Pfarramt Cordast                                  | 026 684 25 66                  |
| • Ärzte:                                |               | • Sozialdienst Seebezirk, Murten                         | 026 550 22 80                  |
| Dr. med. dent. Milanovic Ivan           | 026 674 33 00 | • Spitexverband Ried und<br>Umgebung:                    | 079 311 32 73<br>031 756 05 67 |
| Praxis um Bern Gurmels                  | 026 674 93 22 | • Wildhüter:   |                                |
| • Ärztlicher Notfalldienst<br>Seebezirk | 0900 670 600  | Balmer Pascal  | 079 635 17 59                  |
| • Bezirksposten Murten                  | 026 305 90 60 | Bürgy Elmar  | 079 635 22 66                  |
| • Fahrdienst PassePartout               | 026 672 11 88 | • Zivilstandsamt des Kt. FR                              | 026 305 14 17                  |
| • FW-Kdt Waeber Dietmar                 | 079 480 30 03 |  |                                |
| • Kath. Pfarramt Gurmels                | 026 674 12 52 |  |                                |
| • Kibe Kunterbunt Gurmels               | 026 674 09 09 |  |                                |



## Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- legt die Termine und Zinssätze für die Steueranzahlungen 2017 fest (siehe Info in diesem Mitteilungsblatt).
- genehmigt die angepassten und per 1. Januar 2017 gültigen Tariftabellen der Kibe Kunterbunt.
- vergibt die Arbeiten für den Ersatz von drei alten Hydranten in Guschelmuth an die Firmen HESA AG, Gurmels und Widmer Traxbetrieb, Gümmenen.
- gibt zu verschiedenen Steuererlassgesuchen eine Stellungnahme zuhanden der Kantonalen Steuerverwaltung ab.
- nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Kündigung von Christine Salvisberg, Schulsekretärin Primarschule Schulkreis Gurmels per 30. April 2017. Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Salvisberg für die geleisteten Arbeiten und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.
- genehmigt die Abrechnungen von verschiedenen Investitionskrediten. Die einzelnen Kredite werden im Bericht zur Jahresrechnung 2016, welcher mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017 versandt wird, aufgeführt.
- gibt eine Stellungnahme zum kantonalen Reglement über die Archivierung ab.
- gibt eine Stellungnahme zum neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ab.
- genehmigt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017 die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 3'708.38.
- dankt Lara Vögtli für den befristeten Einsatz als Stellvertreterin der Jugendarbeiterin vom August 2016 bis Februar 2017. Der Gemeinderat bedankt sich für die geleisteten Arbeiten und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.



**Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten  
wünschen der Bevölkerung  
frohe Ostern.**

## Voranzeige Gemeindeversammlung

**Die nächste Gemeindeversammlung findet am  
Freitag, 12. Mai 2017 um 20.00 Uhr  
in der Aula der OS Gurmels statt.**



## Ausschreibung Pachtland Cordast und Gurmels

Die Gemeinde Gurmels schreibt folgendes Kulturland in **Cordast** zur Pacht aus:

**Parzelle Nr. 4520 „Obere Lischera“ à 190 Aren**  
**Parzelle Nr. 4550 „Stock-Acker“ à 87 Aren**  
**Pachtzins Fr. 6.00 pro Are**  
**Pachtbeginn ab 1. Dezember 2017**

Die Gemeinde Gurmels schreibt folgendes Kulturland in **Gurmels** zur Pacht aus:

**Parzelle Nr. 38.205 „Hinter Bulliard“ à 20 Aren (Hecke)**  
**Parzelle Nr. 38.206 „Hinter Bulliard“ à 22 Aren**  
**Pachtzins Fr. 2.00 pro Are**  
**Pachtbeginn ab 1. Dezember 2017**

Interessenten melden sich schriftlich **bis spätestens 21. April 2017** an die Gemeindeverwaltung Gurmels, Vermerk „Pachtland“, Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels. Auskunft erteilt: Gemeindeverwaltung Gurmels, Gabriel Schmutz, Tel. 026 674 93 33

## Stellenausschreibung Jugendarbeit Gurmels & Kleinbösing

Die Jugendarbeit Gurmels & Kleinbösing betreut pro Schuljahr bis zu 130 Jugendliche ab der Oberstufe. Zu unseren Angeboten zählen der Jugendtreff, die Buvette für Partys, das JAG-Team, Beratungen und die Lehrstellenbörse auf unserer Homepage.

Zur Unterstützung der Jugendarbeiterinnen an den monatlichen Buvettepartys am Freitagabend zwischen 19.00 und 23.30 Uhr und zur Mitarbeit bei Anlässen und Projekten suchen wir ab sofort einen jungen Mann, der Interesse an soziokultureller Animation, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit hat oder in Ausbildung dazu ist.

Wir erwarten Hilfsbereitschaft, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Offenheit für Anliegen von Jugendlichen.

Die Entschädigung erfolgt in Form einer Pauschale pro Abend.

**Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung via Mail an [judith.lehmann@jugendarbeit-gurmels.ch](mailto:judith.lehmann@jugendarbeit-gurmels.ch)**

Jugendarbeit Gurmels & Kleinbösing, St. Germanstrasse 15, 3212 Gurmels

## Signalisation von Flur- und Waldwegen

Im Gemeindegebiet Gurmels wurden in den letzten Jahren in weiten Teilen des Landwirtschaftsgebietes wie auch in den Wäldern Güter- und Waldzusammenlegungen realisiert. Dabei wurden bestehende Wege aufgewertet und neue Wege für die Bewirtschaftung von Feld und Wald angelegt. Für diese von Bund und Kanton subventionierten Wege wurde eine dem Bewirtschaftungszweck entsprechende Verkehrsregelung erarbeitet, welche ein Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr auf den wichtigsten Hauptverbindungs- und Zubringerwegen zur Folge hat. Die Genehmigung durch den Kantonsingenieur erfolgte am 23.08.2016 und die öffentliche Planaufgabe durch das kantonale Tiefbauamt fand im Herbst 2016 statt.

Wir bitten die Bevölkerung diese Neusignalisation zu beachten.

Gemeinderat Gurmels und die Bodenverbesserungskörperschaft Gurmels



## Bewilligte Baugesuche

### Cordast

Ellenberger Eduard	Einkleidung Balkon 1. Obergeschoss mit 6 Fenstern und 1 Türe (unbeheizt)
Fehér Nicolas und Berthold Marie	Neubau Minergie-P-Einfamilienhaus mit Autounterstand
Häfliger Patrick und Nicole	Photovoltaikanlage 48m <sup>2</sup>
Ott Daniel und Yolanda	Aufstellen Sichtschutzwand und Gerätehaus
Pürro Julien	Anbau Autounterstand

### Gurmels

Bähler Andreas und Beatrice	Wohnungserweiterung 1. + 2. Obergeschoss, Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Holzheizung und Neuinstallation Wärmepumpe Luft/Wasser aussen
Clerc René Immobilien	Erstellen von 4 Besucherparkplätzen
Eichholzer Thomas	Änderungsgesuch zu Baubewilligung Nr. 25-15/A/0408: Umgebungsgestaltung
Etienne Stefan	Umnutzung Keller zu Gastro-Küche zu gewerblichen Zwecken
Gemeinde Gurmels	Sanierung Quellfassung Stockera, Etappe 2016: Neufassung 2 Quellen, Erstellen Brunnstube und Ableitungen, Abbruch 3 Schächte
Hayoz Julia	Umnutzung Geräte- und Bastelraum in Gewerberäume
Manser Bernhard	Photovoltaikanlage 79m <sup>2</sup>
Oberli Daniel und Pamela	Neubau Einfamilienhaus mit Unterstand, Erdsondenbohrung, neue Zufahrt
Raemy Patrik und Priska	Erstellen Sitzplatzüberdachung

### Guschelmuth

Galfetti Pasquale und Annerös	Veränderung Dimension und Höhe des bestehenden Carports
-------------------------------	---

### Kleingurmels

Keine bewilligten Baugesuche

### Liebistorf

Bytyqi Idriz und Anita	Änderungsgesuch zu Baubewilligung Nr. 25-15/A/0409: Raumeinteilungen Untergeschoss, Aussentreppe und Lichthof, Ausbilden Sitzplatzüberdachung als begehbare Terrasse
Forster Jürg und Fabienne	Ersatz Fenster durch Eingangstüre, Umnutzung Bastelraum zu Lagerraum zu gewerblichen Zwecken, Parkplatzerweiterung
Herren Madeleine und Grünenfelder Bruno	Neubau Einfamilienhaus mit Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Neubau Einfahrt und Parkplätze, teilweiser Abbruch des Dachvorsprungs der bestehenden Liegenschaft
Kammermann Walter und Anne-Marie	Photovoltaikanlage 65m <sup>2</sup>
Lauener Thomas und Eveline	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand und Luftwärmepumpe
Mäder Jürg, Carrosserie-direkt GmbH	Aufstellen Bürocontainer als Provisorium

### Monterschu

Keine bewilligten Baugesuche

### Wallenbuch

Jenni Christian	Dachsanierung, Ersatz Dachbalkon durch Dachflächenfenster
-----------------	---



## Bauarbeiten am Netz der Wasserversorgung

Im Bereich vom Dorf Gurmels bis Monterschu erstellte der Trinkwasserverbund Bibera (TWB) während der letzten Monaten eine neue Trinkwasser-Transportleitung und gleichzeitig ersetzte die Gemeinde Gurmels einige sehr alte Leitungen der lokalen Wasserversorgung. Diese Arbeiten sind inzwischen grösstenteils abgeschlossen. Der umfangreiche Umbau des Pumphauses am Mühleweg wird in einer zweiten Etappe erfolgen und soll noch dieses Jahr ausgeführt werden.

Die Bauarbeiten verursachten für die Anwohner einige Einschränkungen. So mussten Strassenabschnitte vorübergehend gesperrt und die Bushaltestelle St. Germanstrasse provisorisch verlegt werden. Auch waren für die Zusammenschlüsse der Leitungen mehrere kurzfristige Wasserunterbrüche von Privathaushalten unumgänglich.

Die mit den Arbeiten beauftragten Planer und Unternehmer waren stets bemüht, die Einschränkungen so gering und kurzfristig wie möglich zu halten.

Hiermit danken wir der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Gemeinderat und Bauverwaltung

## Funktionskontrolle der Wasserschieber – Information für Hauseigentümer

Die Gemeinde Gurmels ist für die Erstellung und den Unterhalt des Haupt-Wasserversorgungsnetzes innerhalb des Baugebietes verantwortlich. Unter anderem lässt die Gemeinde etappenweise sämtliche Wasserschieber, auch die privaten Hausanschlussschieber, durch die spezialisierte Firma Hinni auf deren Funktionstüchtigkeit überprüfen. Die Kosten für die Kontrollarbeiten werden durch die Gemeinde übernommen.

Über allfällige Mängel an privaten Hausschiebern und über die Notwendigkeit derer Behebung werden die Hauseigentümer durch die Gemeinde informiert. Die Mängelbehebung am privaten Schieber ist durch den Hauseigentümer zu tragen.



Im Verlauf Frühling / Sommer 2017 werden die Schieber im östlichen Dorfteil von Gurmels kontrolliert (Grossraum Bodenacker – Bodenzelg – Holzacker – Jurablick sowie Kleingurmels).

**Der Fachmann der Firma Hinni muss dazu unter Umständen das private Grundstück betreten, wozu wir die Grundstückseigentümer um Verständnis bitten.**

Zugänglichkeit und Funktionstüchtigkeit der Wasserschieber sind z.B. bei einem Wasserleitungsbruch sehr wichtig. Dies gilt auch für die privaten Hausschieber. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass Sie als Hauseigentümer die Möglichkeit haben, die Kostenfolgen von Leitungsbrüchen versichern zu lassen. Es lohnt sich unter Umständen, diesen **Versicherungsschutz** zu überprüfen und allenfalls anzupassen, kann doch ein unvorhergesehenes Schadenereignis an der privaten Wasserzufuhr hohe Kosten verursachen.



## Anzahlungen Gemeindesteuern 2017

Der Gemeinderat hat die Termine für die Steueranzahlungen 2017 wie folgt festgelegt:

1. Rate	31. März
2. Rate	30. April
3. Rate	31. Mai
4. Rate	30. Juni
5. Rate	31. Juli
6. Rate	31. August
7. Rate	30. September
8. Rate	31. Oktober
9. Rate	30. November

Bei Bezahlung des Gesamtbetrages bis zum 31. März 2017 wird Ihnen ein Vergütungszins von 0.2% gewährt.

Wenn Sie beim Erhalt der Akontozahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage (in der Regel die Steuerabrechnung 2015) nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, usw.) oder ein Mitglied der Familie keine Anzahlungsrechnung erhalten hat (Eintritt ins Berufsleben), bitten wir Sie, mit der Gemeindeverwaltung Gurmels, Abteilung Steuern (Tel. 026 674 93 31), Kontakt aufzunehmen.

### Bezahlung der Steuern mit Dauerauftrag oder per Internet

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, so müssen Sie **jedes Jahr** den Dauerauftrag abändern.

Geben Sie an, für welches Jahr Ihre Zahlungen gelten und verwenden Sie die kodierten Einzahlungsscheine. Beim Erfassen der Zahlungen per Internet müssen Sie **die genaue Referenznummer** angeben, die sich auf dem Einzahlungsschein befindet. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

### Wozu dient der Einzahlungsschein „ESR+ zur freien Verwendung 2017“?

Wenn Sie zu Beginn des Jahres 2018 beim Ausfüllen der Steuererklärung feststellen, dass die wirklich geschuldete Steuer viel höher ist als die geleisteten Akontozahlungen, können Sie Ihre Anzahlungen 2017 durch eine weitere Zahlung erhöhen, um den Ausgleichszins zu vermeiden oder zu verringern.

### Neuzuzüger aus einem anderen Kanton

Bei einem Zuzug ausserhalb des Kantons Freiburg werden Sie von der Kantonalen Steuerverwaltung aufgefordert, zwecks Erstellung einer Anzahlungsrechnung das aktuelle steuerbare Einkommen und Vermögen mitzuteilen. Wir bitten Sie, uns diese Angaben ebenfalls bekanntzugeben, damit auch wir im Besitz einer Grundlage für die Erstellung der Anzahlungsrechnung sind.

## Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

### 1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunende Hunde, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG) und das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR); siehe: [http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires\\_veterinaires/hundewesen.htm](http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm)
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: **vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.**

### 2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

- Wer einen Hund einer der 14 vom Staatsrat bezeichneten Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 30 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.



## Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

- Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht *unabhängig von deren Rasse* eine Bewilligung.
- Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

### 3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

- a) Hunde des Typs Pitbull
- b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull

### 4. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die HundehalterInnen sind verpflichtet, **sämtliche Mutationen bezüglich der Personendaten und der Adresse** innert 2 Wochen an folgende Adressen zu melden:

Gemeindeverwaltung (Telefon 026 674 93 33)

#### **Korrekturen der Steuerrechnung:**

Oberamt des Seebezirks (Tel. 026 305 90 70)

#### **Abgabe (z. B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z. B. Kauf oder Geschenk), Ausfuhr und Tod Ihres Hundes:**

[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) - siehe unten Rubrik „lieber Hundehalter“ - oder per Telefon 0848 777 100

Bei Meldungen per Telefon oder am Schalter werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse der HundehalterIn und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes. **Die HundehalterInnen können E-Mailadresse, Telefon-Nummer, Sprache usw. selbst verwalten.**

Weitere Angaben finden Sie auf [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch).

### 5. Steuern (Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.00 sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.00 unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoß entscheidet. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den HundehalterInnen ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoß entscheidet.

### 6. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht.

### 7. Auskünfte

Für weitere sachdienliche Auskünfte bitten wir Sie die Internet-Seite des Kantonalen Veterinäramtes zu konsultieren: Adresse [http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires\\_veterinaires/hundewesen.htm](http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm) oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen (Telefon 026 305 80 60).



## Bevölkerungsumfrage Abfallentsorgung

### Werte Einwohnerinnen und Einwohner

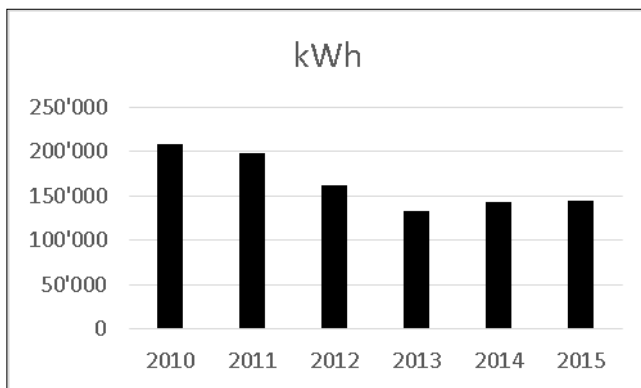
**Wir bitten Sie, den Fragebogen zur Abfallentsorgung in der Mitte dieses Mitteilungsblattes zu beachten und danken für eine rege Rücksendung.**

### Recyclingkommission Gurmels

## Reduktion Stromverbrauch Strassenbeleuchtung

Im Dezember 2010 wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 246'000 für die Modernisierung der Strassenbeleuchtung genehmigt, unter anderem mit dem Ziel, den Stromverbrauch durch den Einsatz von modernen Leuchten und entsprechenden Vorschaltgeräten zu senken. Die Arbeiten wurden 2011 und 2012 ausgeführt. Der Stromverbrauch ging tatsächlich von 2010 bis 2013 um rund 36% von 208'000 kWh auf 132'000 kWh zurück. Der leichte Anstieg in den folgenden Jahren ist auf die Installation von zusätzlichen Lampen in neuen Quartieren zurückzuführen. Genaue Zahlen für 2016 sind leider noch nicht verfügbar.

Aktuell betreibt die Gemeinde Gurmels ca. 610 Strassenlampen. Rund 400 der Lampen werden zwischen 23.00 und 05.00 Uhr um 30% gedimmt – was vermutlich den wenigsten Leuten aufgefallen ist – und damit wird auch Energie gespart. Sämtliche Quecksilberdampflampen wurden bereits ersetzt.



### Weitere Entwicklung:

Die technische Entwicklung macht rasche Fortschritte in Bezug auf Effizienz und Komfort. Es ist heute auch möglich, nachts die Beleuchtung auf Quartierstrassen vollständig auszuschalten, solange weder Personen noch Fahrzeuge unterwegs sind. Der Gemeinderat und die Energiekommission werden die Situation im Auge behalten und allenfalls neue Vorschläge ausarbeiten.

### Hinweis für den privaten Haushalt:

Neben LED-Leuchtmitteln, die in vielen bestehenden Lampen verwendet werden können, gibt es heute auch sehr schöne Lampen, die unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten entwickelt wurden.

Energiekommission Gurmels





## Kantonales Förderprogramm im Energiebereich

effienergie

ProKilowatt

Stromeffizienzprogramm

### Optimierung der Beleuchtung (Nicht-Wohnbauten)



Förderbeiträge bis CHF 14 000.-

Ersatz von bestehenden  
BeleuchtungsanlagenMehr Komfort am Arbeitsplatz oder beim Tennisspiel  
dank besserem Licht bei niedrigerem Strombedarf.

Mit der Unterstützung von:

ETAT DE Fribourg  
STADT FreiburgService de l'énergie SdE  
Amt für Energie A/E

### Stromeffizienzprogramm von ProKilowatt

Das Stromeffizienzprogramm leistet ab Januar 2017 Beiträge an den Ersatz von bestehenden, fest installierten Beleuchtungsanlagen in Räumen, die nicht dem Wohnen dienen, insbesondere in Büro- und Gewerbebauten, Produktions- oder Sporthallen und Parkhäusern.

Es gilt für Bauten im Gebiet der Kantone Aargau, Solothurn, Schwyz, Freiburg und Zürich, deren bestehende Beleuchtungsanlagen älter als drei Jahre sind.

Das Stromeffizienzprogramm wird unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt (unter der Leitung des Bundesamtes für Energie). Die Effienergie AG prüft und bewilligt die Fördergesuche, die beteiligten Kantone sind Kommunikationspartner.

### Sichern Sie sich jetzt Ihren Förderbeitrag

Etwa 15% des Gesamtstromverbrauchs der Schweiz entfallen auf die Beleuchtung, 2/3 davon im Dienstleistungssektor. Dort besteht durch die nutzungsbedingte hohe Dichte von Leuchtmitteln ein grosses Stromsparmultipotential. Unterschiedliche Massnahmen können bei gleicher Beleuchtungsstärke erhebliche Stromeinsparungen erwirken. Neue Leuchten und Leuchtmittel (LED) nutzen den Strom viel effizienter als ältere Modelle. Mit einer intelligenten Steuerung wird ausserdem nur dort und nur dann zusätzlich künstliches Licht erzeugt, wo es auch benötigt wird. Sind die Leuchten in sinnvolle Schaltgruppen zusammengefasst, können diese einzeln geregelt und den unterschiedlichen Gegebenheiten im Raum individuell angepasst werden.

**Gefördert werden Projekte bis zu einer maximalen Nettogeschossfläche von 2000 m<sup>2</sup>**, welche nachweislich eine Einsparung von mindestens 20 kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr erzielen. Ermittelt wird diese mittels eines rechnerischen Nachweises nach SIA-Norm 380/4. Die MINERGIE®-Beleuchtungsanforderung (Neubau) muss erfüllt werden.

### Förderbeitrag: Fr. 7.-/m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche

Detaillierte Förderbedingungen und Gesuchseingabe unter:

Gesuchseingabe (nur elektronisch möglich) unter:  
[www.ffiwatt.ch](http://www.ffiwatt.ch)

**Das Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.**

### Fragen zum Fördergesuch:

[info@ffiwatt.ch](mailto:info@ffiwatt.ch)

058 680 41 50

### Kontakt für allgemeine Fragen:

Amt für Energie A/E

Bd de Pérolles 25

CH-1701 Freiburg

Tel. 026 305 28 41

Fax. 026 305 28 48

[afe@fr.ch](mailto:afe@fr.ch)

[www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe)



## Kantonales Förderprogramm im Energiebereich

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich.

Die Finanzierung erfolgt aus der CO2-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.



ETAT DE FRIBOURG    **Service de l'énergie SdE**  
STAAT FREIBURG    **Amt für Energie AfE**

Bd de Pérolles 25    Tel. 026 305 28 41    sde@fr.ch  
Postfach 1350    Fax. 026 305 28 48    www.fr.ch/afe  
CH-1701 Freiburg



Energieeffizienz und erneuerbare Energien:  
**eine Investition, die sich rentiert**

**Das Gebäudeprogramm  
im Kanton Freiburg**

[www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe)

[www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe)



Profitieren Sie vom neuen Gebäudeprogramm ab dem 1. Januar 2017

### Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- » Ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft sorgen für mehr Komfort.
- » Sie verbrauchen weniger Energie für Heizen und Warmwasser und senken Ihre Kosten.
- » Energieeffiziente Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik sind auf dem Markt heute wie in Zukunft gefragt.
- » Eine erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- » Mit erneuerbaren Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- » Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem Sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss Ihrer Liegenschaft senken.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Freiburg

### Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

#### Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes

- » Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
- » Verbesserung der GEAk®-Effizienzklasse
- » Gesamtanierung mit Minergie®-Zertifikat



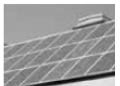
#### Ersatz der Heizanlage

- » Holzfeuerung mit Tagesbehälter
- » Automatische Holzfeuerung
- » Wärmepumpe
- » Anschluss an ein Wärmenetz
- » Solarkollektoranlage
- » Wärmenetz: Bau oder Erweiterung



#### Bau eines energieeffizienten Gebäudes

- » Neubau Minergie®-P
- » Neubau GEAk® A/A



### Das müssen Sie beachten:

- » Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt der Zusage von Förderbeiträgen begonnen werden.
- » Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach, ob sie auch Förderbeiträge gewährt.
- » Kontaktieren Sie die kantonale Steuerverwaltung für Auskünfte zu möglichen Steuerabzügen ([www.fr.ch/kstv](http://www.fr.ch/kstv) -> Liegenschaftsbewertung -> Besonderes Merkblatt)

Das Gebäudeprogramm

[www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe)



## Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2017

### A. KANTONALE AUSGLEICHSKASSE

#### Erfüllung der Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind Personen

- die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres;
- die keine Erwerbstätigkeit ausüben (wie Studenten, Invalide, Kranke, Frühpensionierte, Verwitwete usw.) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und bis zum Ende des Monats, in welchem sie ihr 65. Altersjahr (für Männer) bzw. ihr 64. Altersjahr (für Frauen) vollenden.

Verheiratete Personen ohne Erwerbstätigkeit müssen sich individuell einer Ausgleichskasse anschliessen und Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen, sofern nicht ihr als (im Sinne der schweizerischen AHV) erwerbstätig geltender Ehegatte selber, gegebenenfalls zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag, mindestens den doppelten, jährlichen Mindestbeitrag (2017: Fr. 956.00) einbezahlt. Diese Verpflichtung gilt auch für verheiratete Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind.

Die Versicherten können bei den Ausgleichskassen, bei denen Beiträge auf ihren Namen entrichtet wurden, einen Auszug ihres individuellen Kontos verlangen. Sie können überdies bei ihrer Ausgleichskasse oder einer anderen Kasse Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten individuellen Konten verlangen.

**Beitragspflichtige Personen, die keine Beiträge entrichten oder nur teilweise erwerbstätig sind, haben sich unverzüglich bei der AHV-Gemeindeagentur ihrer Wohnsitzgemeinde oder direkt bei der AHV-Ausgleichskasse ihres Wohnsitzkantons zu melden. Beitragslücken können schwerwiegende Auswirkungen auf die spätere Rente haben.**

#### Leistungen der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

1. **Anspruch auf Altersrenten:** die im Jahre 1953 geborenen Frauen können im Jahre 2017 vom ersten Tag des auf ihren 64. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Frauen haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 62 oder 63 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % oder zwei Jahre Vorbezug 13,6 %. Die im Jahre 1952 geborenen Männer können im Jahre 2017 vom ersten Tag des auf ihren 65. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Männer haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 63 oder 64 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % oder zwei Jahre Vorbezug 13,6 %. Die Anmeldung für den Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht sein. Die Versicherten haben auch die Möglichkeit, den Anfang des Bezugs einer Altersrente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufzuschieben. Die Rente wird in diesem Fall um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, der von der Dauer des Aufschubs abhängt.
2. **Anspruch auf Hinterlassenenrenten:** der Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrenten beginnt am ersten Tag des dem Tode der versicherten Person folgenden Monats.
3. **Hilflosenentschädigung der AHV:** die in der Schweiz wohnhaften Bezüger/innen von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen können eine Hilflosenentschädigung geltend machen, sofern sie in leichtem, mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen seit mindestens einem Jahr gedauert hat.
4. **Hilfsmittel der AHV:** die Bezüger/innen von Altersrenten haben die Möglichkeit, Leistungen für die Anschaffung von Hilfsmitteln zu erhalten, auf die sie für die Fortbewegung, die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder die Selbstsorge angewiesen sind.

**Die Gesuche sind mit dem offiziellen Anmeldeformular rechtzeitig bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.**



## Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2017

### Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die im Kanton wohnhaften Bezüger/innen von AHV- oder IV-Renten können Anspruch auf Ergänzungsleistungen erheben, sofern die anerkannten Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

1. **Personen, die zu Hause leben** für diese Personen werden im Jahre 2017 folgende Ausgaben anerkannt:

- Beträge zur Deckung des Lebensbedarfs pro Jahr:  
Fr. 19'290.00 für Alleinstehende;  
Fr. 28'935.00 für Ehepaare;  
Fr. 10'080.00 für rentenberechtigte Kinder.
- Maximale Beträge für den Mietzins und die Nebenkosten pro Jahr:  
Fr. 13'200.00 für Alleinstehende;  
Fr. 15'000.00 für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern.
- Jährliche Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung Seebezirk:  
Fr. 4'896.00 für Erwachsene  
Fr. 4'560.00 für junge Erwachsene (bis 25. Altersjahr)  
Fr. 1'140.00 für Kinder (bis 18. Altersjahr)

2. **Personen, die sich dauernd in einem Heim oder Spital aufhalten:** für diese Personen werden als Ausgaben anerkannt: die Tagestaxe, der Betrag für die persönlichen Auslagen (Fr. 320.00 im Monat pro Person) sowie der Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung.

3. **Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten:** die Kosten zu Lasten der Ergänzungsleistungsbezüger/innen für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung zu Hause, Hilfsmittel usw., können vergütet werden. Es werden nur ausgewiesene Kosten berücksichtigt, die innert **15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend gemacht werden**. Allfällige Abrechnungen der Krankenkassen sind beizulegen. Was die Zahnarzkosten betrifft, können einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlungen in Betracht gezogen werden. Vor Ausführung einer Behandlung mit einem gewissen Umfang ist der Kantonalen Ausgleichskasse ein Kostenvorschlag zu unterbreiten (ab Fr. 1'000.00).

**Einreichung des Antrages:** die Gesuche sind mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der Ausgleichskasse einzureichen.

## B. INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE DES KANTONS FREIBURG

### Leistungen der Invalidenversicherung

1. **Früherfassung und Frühintervention:** das Ziel der Früherfassung ist Menschen, die wegen Krankheit oder infolge eines Unfalles arbeitsunfähig und von einer Invalidität bedroht sind, so früh wie möglich zu erfassen. Deren Situation kann der IV-Stelle gemeldet werden. Meldeberechtigt ist die versicherte Person selber oder die von Gesetz berechtigten Personen, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 30 Tagen ohne Unterbruch oder wiederholte Absenzen innerhalb eines Jahres aus gesundheitlichen Gründen bestehen. Die versicherte Person kann von der IV-Stelle zu einem Früherfassungsgespräch eingeladen werden. Diese informiert anschliessend die versicherte Person, ob es notwendig ist, dass sie ein Leistungsgesuch einreicht. Wird ein Gesuch eingereicht, können Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen werden. **Deren Aufgabe ist es, die versicherte Person bei einer möglichst raschen Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen oder sie an einem anderen Platz zu integrieren.**



## Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2017

2. **Eingliederungsmassnahmen:** versicherte Personen, deren Erwerbsfähigkeit wegen eines Gesundheitsschadens vermindert ist, können ohne Wartefrist die notwendigen Eingliederungsmassnahmen beanspruchen: berufliche Massnahmen, Hilfsmittel (gewisse Hilfsmittel unabhängig von der Erwerbsfähigkeit). Unter bestimmten Bedingungen können versicherte Personen auch Anspruch haben auf Integrationsmassnahmen, die die berufliche Eingliederung erst möglich machen. Anreizmassnahmen für Arbeitgeber können zugesprochen werden. Massnahmen zur Wiedereingliederung werden Rentenbezüger/innen gewährt, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich verbessert werden kann. Während der Dauer dieser Massnahmen wird die IV-Rente weiterhin ausgerichtet. Im Falle eines gesundheitlichen Rückfalls erleiden weder die versicherte Person noch deren Arbeitgeber einen Nachteil. Dies dank der gesetzlich vorgesehenen 3-jährigen Schutzfrist. Vor Erreichen des 20. Altersjahrs können versicherte Personen Anspruch haben auf die medizinische Behandlung der von der IV anerkannten Geburtsgebrechen, auf Hilflosenentschädigung, auf berufliche Massnahmen oder auf Hilfsmittel. Ein Anspruch auf IV-Taggelder besteht unter gewissen besonderen Bedingungen bei beruflichen oder medizinischen Massnahmen für versicherte Personen nach Vollendung des 18. Altersjahres.
3. **Invalidenrente:** wenn trotz Eingliederungsmassnahmen eine Erwerbseinbusse von mindestens 40% bzw. 50%, 60% oder 70% bleibt, kann ab dem 18. Altersjahr eine Invalidenrente (Viertelsrente, halbe, Dreiviertelsrente oder ganze Rente) zugesprochen werden. **Der Rentenanspruch entsteht aber erst 6 Monate nach Anmeldung bei der Invalidenversicherung**, nachdem die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit und die daraus resultierende Erwerbsunfähigkeit ohne wesentlichen Unterbruch über ein Jahr zu mindestens 40% ohne Unterbruch angedauert hat, d.h. nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist.
4. **Hilflosenentschädigung der IV und Assistenzbeitrag:** in der Schweiz wohnende Versicherte können eine Hilflosenentschädigung der IV geltend machen, wenn:
- sie in schwerem, mittelschwerem oder leichtem Grad hilflos sind,
  - die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat oder dauernd ist, und
  - kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.
- Hilflos ist, wer für mindestens zwei alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Volljährige Versicherte, welche zu Hause leben und wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf regelmässige und dauernde lebenspraktische Begleitung angewiesen sind, gelten ebenfalls als hilflos und haben Anspruch auf eine Entschädigung. Versicherte mit einem Anspruch auf Hilflosenentschädigung der IV haben die Möglichkeit, eine Assistenzperson anzustellen, um so weiterhin ein möglichst autonomes Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können. Um die durch die Anstellung entstehenden Kosten zu decken, leistet die IV einen Assistenzbeitrag.
5. **Meldung der Früherfassung und Leistungsgesuch:** die **Meldung** hat zum Ziel, eine versicherte Person im Hinblick auf eine Früherkennung an die IV zu verweisen. Sie muss von der versicherten Person selber oder der gemäss dem Gesetz berechtigten Person auf dem offiziellen Formular eingereicht werden. Die Meldung gilt nicht als Leistungsgesuch. Es existiert keine Frist, um das **Leistungsgesuch** einzureichen. Dieses muss mit dem offiziellen Formular verfügbar im Internet [www.ivfr.ch](http://www.ivfr.ch) eingereicht werden. Die im Kanton Freiburg wohnhaften Versicherten reichen ihre Meldung und ihr Leistungsgesuch auf dem amtlichem Formular bei der **Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg, Postfach 192, 1762 Givisiez**, ein. Alle notwendigen Auskünfte oder Merkblätter über die Leistungen der IV, Früherfassung und Frühintervention, die Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV, können bei der IV-Stelle angefragt oder auf der Internetseite [www.ivfr.ch](http://www.ivfr.ch) abgerufen werden.



## Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2017

### C. AUSKÜNFTE

Die **kantonale Ausgleichskasse** (Tel. 026 305 52 52) (Impasse de la Colline 1, Postfach 176, 1762 Givisiez) sowie die **Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg** (Tel. 026 305 52 37) (Route du Mont-Carmel 3-5, Postfach 192, 1762 Givisiez) stehen den Mitgliedern und Versicherten für alle weiteren Auskünfte zur Verfügung.

Die AHV-Gemeindeagenten sind ebenfalls in der Lage, Auskünfte zu erteilen (Gemeindeverwaltung, AHV-Agentur, Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels, Tel. 026 674 93 33).

## Feldschiessen 2018 in Gurmels

Im Juni 2018 findet in Gurmels das Feldschiessen 2018 für den Seebezirk statt. Die Schützengesellschaft Gurmels, gegründet im 1908, organisiert erneut diesen Grossanlass. Bereits im Jahr 1916 waren die Gurmelder für das Feldschiessen im Seebezirk verantwortlich. Nun, zum siebten Mal, nachdem beispielsweise die Feldschiessen 1983 aber auch 2003 ein grosser Erfolg waren, macht sich die Schützengesellschaft Gurmels unter der Leitung eines jungen und initiativen Organisationskomitees mit Christian Schneuwly an dessen Spitze daran, diesen Anlass im 2018 zu organisieren.

Neben dem Schiesssport ist das Feldschiessen auch ein Volksfest mit einem grossen Unterhaltungsangebot, das von der Bevölkerung des ganzen Bezirks genutzt wird, sich zu treffen, sich auszutauschen und gemeinsam zu feiern. Für die Organisation benötigen wir von Seiten des OK aber auch die aktive Mithilfe von rund 400 freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der ganzen Region. Darum erfolgt von dieser Stelle auch ein Appell an Sie alle, liebe Gemeindegewinnen und -bürger: **Reservieren Sie sich bereits heute das Datum vom 8./9./10 Juni 2018.** Wir sind an diesen Tagen auf Ihre Hilfe angewiesen. Sie werden von unserem OK kontaktiert werden; zögern Sie nicht und sagen Sie einfach spontan zu, an diesem schönen Fest freiwillig mitzuhelfen.

Herzlichen Dank und flotte Gruss!

Schützengesellschaft Gurmels & das OK Feldschiessen 2018 Gurmels



## Information Tageskarte Gemeinde



Der Preis pro Tageskarte und Tag beträgt für die Einwohner von Gurmels und Kleinböisingen Fr. 38.00, für alle übrigen Personen Fr. 43.00.

Die Aushändigung der Tageskarte Gemeinde erfolgt mit der Bezahlung der Gebühr bei der Gemeindeverwaltung.

Für die weiteren Details verweisen wir auf die nachfolgenden Verkaufsbedingungen.

### Tageskarte Gemeinde – Verkaufsbedingungen

Die Gemeinden Gurmels und Kleinböisingen bieten der Bevölkerung total 8 unpersönliche „Tageskarten Gemeinde“ der 2. Klasse zum Bezug an. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie praktisch die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarte ist für alle SBB-Strecken, Postautos, für die meisten Privatbahnen und Schiffe sowie auf Trams/Bussen bei 30 städtischen Verkehrsbetrieben gültig. In Kombination mit der Familienkarte sind weitere Vergünstigungen für Familien mit Kindern möglich.

#### Reservationen

Reservationen werden maximal 6 Monate im Voraus entgegengenommen. Sie können online via Internet ([www.gurmels.ch](http://www.gurmels.ch)), telefonisch unter der Nummer 026 674 93 33 oder am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Reservationen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs. Es werden keine provisorischen Reservationen akzeptiert.

#### Bezug

Der Bezug ist unbeschränkt und für alle Personen möglich. Die Tageskarten Gemeinde müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Reservation bei der Gemeindeverwaltung Gurmels während den Öffnungszeiten bezogen werden. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten werden der volle Preis und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Die Tageskarten werden nicht per Post zugestellt.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag - Freitag 08.30 – 11.45 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Vor Feiertagen 08.30 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

#### Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

#### Haftung

Die Gemeinde kann für allfällige Schäden auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Mit dem Bezug der Tageskarte anerkennt der/die Bezügerin die vorliegenden Verkaufsbedingungen.

#### Reservation

Gemeindeverwaltung Gurmels  
Schlösslistrasse 1  
3212 Gurmels

Webseite: [www.gurmels.ch](http://www.gurmels.ch)

Telefon: 026 674 93 33



## Mitteilung der Schweizerischen Alzheimervereinigung, Sektion Freiburg

# Alzheimer-Café 2017

Gemütliches  
Beisammensein



**Das Alzheimer-Café ist ein Ort, an dem sich Menschen mit Demenz und ihnen nahestehende Personen wohl fühlen und gemeinsam einen Nachmittag in entspannter Atmosphäre erleben können.**

Umrahmt wird der Nachmittag mit live Musik, Kaffee und Kuchen. Nach einem kurzen Referat rund um das Thema Demenz bietet sich die

Möglichkeit zum Austausch, die eigene Situation und persönliche Erfahrungen stehen dabei im Mittelpunkt. Das Thema des Kurzreferates wird jeweils auf der Homepage von ALZ Freiburg angekündigt. Das Alzheimer-Café ist kostenfrei und offen für alle Interessierten. Die Konsumation erfolgt auf eigene Rechnung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Jeuss

Pflegeheim Jeuss,  
von 14h30 Uhr bis 16h30 Uhr

12. April	4. Oktober
14. Juni	6. Dezember
30. August	





**Veranstaltungskalender April – Juni 2017**

1. Apr. 2017	Unterhaltungsabend	Mehrzweckhalle Cordast	Jodklerklub Cordast
19. Apr. 2017 18:30 - 20:30 Uhr	1. Obligatorisch- Schiestag Cordast	Schiessstand Cordast	Schützengesellschaft Cordast-Burg- Guschelmuth
21. Apr. 2017 18:00 - 20:00 Uhr	1. Obligatorisch- Schiestag Liebistorf	Schiessstand Liebistorf	Schützengesellschaft Liebistorf-Kleinbösing- Wallenbuch
22. Apr. 2017	Viehschau Seebezirk	BAL-Anlage	Viehzuchtvereinigung Seebezirk
23. Apr. 2017	Kommunion	Kirche	Pfarrei Gurmels
29. Apr. 2017 14:30 - 16:00 Uhr	1. Obligatorisch- Schiestag Gurmels	Schiessstand Gurmels	Schützengesellschaft Gurmels
29. Apr. 2017 - 30. Apr. 2017	Jahreskonzert 2017	Mehrzweckhalle Tribüne	Musikgesellschaft Gurmels
7. Mai 2017 11:00 Uhr	Risotto-Sonntag	Pfarrschür	Pfarrei Gurmels
12. Mai 2017 20:00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula OS Gurmels	Gemeinde Gurmels
13. Mai 2017 09:00 - 16:00 Uhr	Frühlingsmärit	Rund um die Pfarrschür	Frauen- und Mütterverein der Pfarrei Gurmels
13. Mai 2017 - 14. Mai 2017	Western + Lindance Party	Waldarena Gurmels	
21. Mai 2017	Abstimmung	Gemeindeverwaltung Gurmels	Gemeinde
21. Mai 2017 09:30	Patronsfest	Kapelle St. Urban Liebistorf	Stiftung St. Urban
21. Mai 2017 10:00 - 16:00 Uhr	11. Seelandjungtierschau	Vereinslokal	KTZV Cordast
10. Juni 2017	Sommerfest	Kleinguschelmuth 59	Grossfamilie Sunneblueme
16. Juni 2017 - 17. Juni 2017	Grümpeltturnier 2017	Fussballplatz	FC Gurmels
18. Juni 2017	Regionaler OL	Mehrzweckhalle Tribüne	OLC Omström Sense
23. Juni 2017	MGG Sommernachts- konzert	Pfarrschür Gurmels	Kulturkommission Gurmels
30. Juni 2017 - 1. Juli 2017	HC Fest	Parkplatz Restaurant Sternen	HC Gurmels

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auch auf der Webseite [www.gurmels.ch](http://www.gurmels.ch).



## Mitteilungen der Vereine



Samariterverein Gurmels

[www.sv-gurmels.ch](http://www.sv-gurmels.ch)

Der Samariterverein Gurmels ist ein aktiver Ortsverein, wir engagieren uns seit Jahren auf sozialem Weg für die Gesundheit und Sicherheit unserer Einwohner.

### „Spende Blut, rette Leben!“

**Sind auch Sie dabei!** Wenn sie 18 Jahre alt, mindestens 50 Kg schwer und gesund sind, freuen wir uns auf Ihre Teilnahme **ab 16:45 Uhr**

**Freitag 07. April 2017 ab 16:45 in der Aula OS Gurmels,  
Gugger 21, 3212 Gurmels.**

Sandra Romang, Dürenbergstrasse 17, 3212 Gurmels [sandra.romang@bluewin.ch](mailto:sandra.romang@bluewin.ch)



### NOTHILFEKURS

812120234 | [hausarzt.com](http://www.hausarzt.com) | ©

**Start Freitag 28. April 2017 ab 18:30 Uhr in der  
Pfarrschür Gurmels, St. Germanstrasse 15,  
3212 Gurmels.**

Anmeldungen bei :

Beatrice Aebischer, Sonneckstrasse 76, 3212 Gurmels [beatrice.aebischer@bluewin.ch](mailto:beatrice.aebischer@bluewin.ch)



### Nothilfekurs für Kleinkinder

**Mittwoch 10. Mai 2017 ab 19:00 Uhr in der Pfarrschür  
Gurmels, St. Germanstrasse 15, 3212 Gurmels.**

Anmeldung bei:

Indra Waeber, Bulliardweg 5, 3212 Gurmels [indra\\_h@hotmail.com](mailto:indra_h@hotmail.com)

## 5. EXPO LE LAC

Samstag, 22. April 2017  
Dorfzentrum Gurmels  
(oberhalb Fussballplatz)  
Festwirtschaft

Championwahl 13.30 Uhr



Kleintierzoo  
Kälberwettbewerb



# Mitteilungen der Vereine

**MUSIKGESELLSCHAFT GURMELS**

29./30.04.17 **Jahreskonzert, Tribüne Gurmels**

23.06.17 **Sommernachtskonzert, Pfarrschür Areal Gurmels**

02.-04.06.17 **Bezirksmusikfest, Festgelände Cressier**

**jungmusig gurmels**

29./30.04.17 **Jahreskonzert, Tribüne Gurmels**

13.05.17 **Instrumentenvorstellung am Frühlingsmärit, Pfarrschür Areal Gurmels**

*„Kommt vorbei, versucht in ungezwungener Atmosphäre diverse Instrumente aus und informiert euch über eine musikalische Ausbildung. Die Jugendmusik Gurmels freut sich, Dich kennen zu lernen!“*

03.06.17 **Teilnahme am Jugendmusiktreffen, Rechthalten**

23.06.17 **Sommernachtskonzert, Pfarrschür Areal Gurmels**

**Die Pfarrei Gurmels lädt ganz herzlich ein zum**

**Risotto-Sonntag**

**Sonntag, 7. Mai 2017 Pfarrschür Gurmels**

ab 11:00 Apèro vor/in der PfarrSchür  
ab 12:00 Risottoplausch



**Unser Menü:**




**Risotto alla Ticinese mit Chipolata und Salat für CHF 8.-**

anschliessend Kaffee und Kuchen

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Erlös geht an die Jugendgruppe. Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die

**Pastoralgruppe & Jugendgruppe**



*Kapelle St. Urban, Liebistorf*

**Patronsfest Kapelle St. Urban Liebistorf**

**Sonntag 21. Mai 2017**

**Messe 9.30 Uhr**

Anschließend offerieren wir Ihnen ein Aperitif mit Salzkuchen aus dem Holzofen

Der Stiftungsrat *St. Urban, Liebistorf*

**11. Seeland Jungtierschau in Cordast**

**Sonntag 21. Mai 2017**

**10.00 bis 16.00 Uhr**

In der Halle des KTZV Cordast

Mitwirkende Vereine:  
Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung,  
OV Bösinggen, OV Murten, SAC Grolley-Courtepin  
Fellnähhgruppe Bösinggen

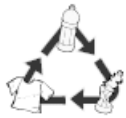


Schöne Tombola

Restaurant im Ausstellungslokal

Menü:  
Pouletflügeli mit Pommes frites

Freundlich ladet ein:  
Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung



## Abfallentsorgung 2017

	Cordast	Gurmels Kleingurmels Monterschu	Guschelmuth	Liebistorf	Wallenbuch	Bemerkungen
<b>Wöchentliche Abfahren</b>	Donnerstag	Mittwoch	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Abweichungen gemäss Abfuhrplan Haldimann AG
<b>Sperrgut</b>	Ist der wöchentlichen Abfuhr mitzugeben kostenpflichtig (mit Marke zu versehen)!					Kleinsperrgut Fr. 9.50: bis 25 Kg / max. 1.50m Grosssperrgut Fr. 15.50
<b>Grünabfuhr</b>	Sammel- container beim Schulhaus (Mulde offen)	Abfuhr alle 2 Wochen				
<b>Häckseldienst</b>	23. – 27. Oktober 2017 Flugblatt mit Anmeldung wird jeweils vor dem Häckseldienst versandt.					
<b>Altpapier- + Karton- sammlung</b>	mit dem Kehrichtwagen > Sammeltage im Jahr 2017: Dienstag, 25. April 2017 Dienstag, 22. August 2017 Dienstag, 12. Dezember 2017					Öffnungszeiten siehe unten
<b>Altmittel</b>	beim Werkhof Gurmels (keine separaten Sammlungen)					
<b>Sonderabfälle</b>	<b>Cordast</b>	<b>Gurmels</b>	<b>Guschelmuth</b>	<b>Liebistorf</b>	<b>Wallenbuch</b>	Abfälle, die nicht in den Gross- container beim Werkhof gehören...  ... können bei der Firma Bühlmann, Münchenwiler entsorgt werden. Öffnungszeiten: 7.00 - 12.00 Uhr 13.15 - 17.30 Uhr  Sperrgut Kühlgeräte Haushaltgeräte Heizgeräte Elektr. Geräte Autozubehör Sonderabfälle
Wo?	Beim Schulhaus	Beim Werkhof (Sportplatz)	Bei Fam. Riesen	Beim ehem. Gasthof Sternen	Keine eigene Sammelstelle	
Wann?	<u>Öffnungszeiten:</u>  Dienstag: 16.00-19.00 Uhr Samstag: 10.00-16.00 Uhr	<u>immer geöffnet</u>	<u>immer geöffnet</u>	<u>immer geöffnet</u>		
Was?	Glas, Haushalt- + Motorenöl, Alu, Blechdosen, Textilien etc.	Alteisen, Alu, Altöle, Blechdosen, Glas, Batterien PET, Textilien <b>Kleingurmels:</b> Altöl, Glas	Altöle, Alu, Textilien, Blech, Glas, PET, Batterien	Glas, Blechdosen, Altöle  Zivilschutzanlage: Textilien		
<b>Tierkörper- Sammelstelle</b>	Strittacher Düdingen Öffnungszeiten: MO - SA 09.00-11.00 Uhr Tel. 026 492 04 52					
	<b>Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gurmels können die Abfall-Recycling-Einrichtungen in allen Ortschaften unbeschränkt benutzen. Auf Rücksicht auf die Anwohner bitten wir Sie, abends ab 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen an den Sammelstellen nicht mehr zu entsorgen.</b> Die Gebührenmarken für die wöchentlichen Abfahren können an nachfolgenden Orten bezogen werden: <b>Gurmels:</b> Gemeindeverwaltung, Dorfbäckerei Riedo + Defferrard, Landi, Poststelle <b>Liebistorf:</b> Käserei <b>Wallenbuch:</b> Frau Esther Carlin, Sodhüslimatte 2, abends zwischen 19 und 20 Uhr					
	<b>Achtung verboten ist:</b> das Ablagern und Verbrennen von Abfällen das Ableiten von flüssigen und festen Abfällen in die Gewässer					